



Einreichung von Volksinitiativen, Referenden und Petitionen

Merkblatt für Initiativkomitees, Referendumskomitees sowie Urheberinnen und Urheber von Petitionen

Vereinbarung von Datum und Uhrzeit der Einreichung	Urheberinnen und Urheber einer Volksinitiative, eines Referendums oder einer Petition müssen mit der entsprechenden Kontaktperson oder dem Sekretariat der Sektion Politische Rechte der Bundeskanzlei (nachfolgend BK) Kontakt aufnehmen (Tel. 058 462 48 02), um Datum und Uhrzeit der Einreichung zu vereinbaren. Die Kontaktaufnahme sollte möglichst frühzeitig, spätestens jedoch zwei bis drei Wochen vor der geplanten Einreichung erfolgen. Während gewissen Zeiten (z.B. Bundesratssitzungen) ist es grundsätzlich nicht möglich, eine Initiative, ein Referendum oder eine Petition einzureichen.
Einsenden des Anmeldeformulars an die Bundeskanzlei	Nachdem Datum und Uhrzeit vereinbart wurden, erhält das Komitee ein Formular zur definitiven Anmeldung der Einreichung. Auf dem Anmeldeformular müssen organisatorische Informationen rund um die Einreichung des Begehrens angegeben werden (z.B. Kontaktperson, geplante Aktivitäten, Anzahl erwarteter Personen). Das ausgefüllte Formular ist an die Sektion Politische Rechte der BK zu retournieren. Auch die Sicherheitsdienste des Bundes prüfen die Anmeldungen und können gegebenenfalls weitere Auflagen machen, z.B. in Bezug auf die Nutzung der Bundesterrasse.
Ort der Einreichung	Die Einreichung erfolgt auf der Südseite des Bundeshauses West (Seite Bundesterrasse). Die Komitees erhalten gleichzeitig mit dem Anmeldeformular einen Situationsplan.
Zufahrt zur Bundesterrasse	Die Zufahrt zur Bundesterrasse mit einem Fahrzeug ist ausschliesslich für das Ausladen der Kartons und des restlichen Materials gestattet. Das Parkieren auf der Bundesterrasse ist verboten. Um Zugang zu erhalten, müssen sich die Komitees über die Gegensprechanlage auf der rechten Seite der Zufahrt zur Bundesterrasse (zwischen Bernerhof und Bundeshaus West) bei der Loge anmelden. Eine allfällige Zufahrt ist vorgängig unter Angabe des Fahrzeuges (Marke und Kontrollschild) sowie Name und Vorname der Fahrerin/des Fahrers der BK zu melden.
Nutzung der Bundesterrasse	Liegt eine ausdrückliche Bewilligung des Sicherheitsverantwortlichen der BK vor, <u>können den Komitees bestimmte Flächen zur Verfügung gestellt werden</u> . Für unbeteiligte Dritte muss die Bundesterrasse jederzeit passierbar bleiben. Bei der Einreichung dürfen keine Verstärkeranlagen (Lautsprecher, Megafon) verwendet werden.
Von den Komitees einzuholende Bewilligungen	Die Nutzung des Gebiets auf und um den Bundesplatz für besondere Aktivitäten vor oder nach der Übergabe der Unterschriftenlisten ist bewilligungspflichtig. Da das Gebiet Eigentum der Stadt Bern ist, ist mit der Stadt Bern Kontakt aufzunehmen: Polizeiinspektorat der Stadt Bern, Predigergasse 5, 3000 Bern, Tel. 031 321 52 20, https://www.bern.ch/themen/freizeit-und-sport/veranstaltungen/bewilligungen-fur-veranstaltungen